

Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Albert Duin, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach**, FDP

vom 19.04.2021

Dem Gastgewerbe Perspektiven eröffnen I

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem hart getroffenen Gastgewerbe durch verbindliche Zusagen mittel- und langfristige verlässliche Perspektiven zu schaffen. Die Staatsregierung soll hierzu gemeinsam mit den Vertretern des Gastgewerbes ein Konzept erarbeiten, wie und unter welchen Bedingungen zeitnahe Öffnungen zu erwarten sind und mit welchen Maßnahmen der Branche wieder auf die Beine geholfen werden kann. Dabei ist vor allem auf die betriebswirtschaftlichen Besonderheiten von Beherbergungsbetrieben, die ein wiederholtes „Auf“ und „Zu“ nicht zulassen, zu achten. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass insbesondere das Übernachtungsgewerbe einer starken internationalen Konkurrenz ausgesetzt ist.

Insbesondere sind dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Dem Gastgewerbe sind Öffnungsmöglichkeiten mit einem zeitlichen Vorlauf frühzeitig zu kommunizieren. Kurzfristige Beschlüsse sind gerade für Betriebe mit Übernachtungsmöglichkeiten nicht umsetzbar.
- Fortschritte bei den Impfungen, insbesondere bei Gästen und/oder Mitarbeitern mit einem vollständigen Impfschutz, sind bei den Öffnungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.
- Öffnungen von Beherbergungsbetrieben sollen – sobald die Umstände es zulassen – ohne Beschränkungen für Teilbereiche innerhalb der Einrichtungen erfolgen. Öffnungen sollen auf die jeweiligen Hygienekonzepte der Häuser abstellen, nicht jedoch einzelne Bereiche (wie etwa Schwimmbäder, Saunen, Restaurants, Cafés etc.) generell ausklammern.
- Bereits im Vorfeld von Öffnungen muss rechtssicher geklärt sein, wie mit auch später noch denkbaren Corona-Infektionen innerhalb eines Betriebs umzugehen ist. Bei Einhaltung der Hygienevorschriften ist dabei sicherzustellen, dass bei einzelnen Infektionen keine vollständige Schließung des Betriebs erfolgt.

- Der Freistaat soll über seine Einrichtungen eine kraftvolle – auch international angelegte – Marketingstrategie vorbereiten und gleichzeitig bestehende Regionalmarketing-Kampagnen unterstützen, um den Unternehmen nach der Öffnung größtmöglichen Rückenwind zu ermöglichen.
- Die bestehenden Tourismusförderprogramme sind bei Bedarf so anzupassen und auszustatten, dass sie auch dort wirksam greifen können, wo Häuser auf Grund der Corona-Schließungen in Schwierigkeiten geraten sind. Dabei ist darauf zu achten, dass Unternehmen gefördert werden, die auch vor der Krise wirtschaftlich tragfähig waren.

Begründung

Das Gastgewerbe gehört zu den wirtschaftlich am härtesten von der Corona-Krise betroffenen Branchen. Die Unternehmen brauchen endlich eine Perspektive zum Dauerlockdown und ein tragfähiges Konzept, wie eine künftige, zeitnahe Öffnung aussehen kann. Die Branche bietet dabei schon seit langem ihre Mitarbeit an. Das RKI hat wiederholt bestätigt, dass die Hotellerie und Gastronomie keine Pandemietreiber sind. Ungeachtet dessen und trotz aller Appelle und Gesprächsangebote von Seiten des Gastgewerbes hat der Freistaat Bayern trotzdem nach wie vor keine Konzepte präsentiert. Die Unternehmen benötigen aber jetzt eine konkrete Öffnungsperspektive, um gut vorbereitet in die Sommersaison starten zu können. Außerdem braucht es verstärkte Marketingaktivitäten, um dem bayerischen Gastgewerbe für die Zeit nach der Öffnung Aufwind zu verleihen - auch im internationalen Vergleich.